

Erläuterungen:

„Wir werden weniger, wir werden älter, wir werden bunter“. Die damit verbundenen Auswirkungen lassen Veränderungsprozesse in fast allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens erwarten. Im Wettbewerb konkurrierender Regionen um die Ansiedlung von Unternehmen, qualifizierten Arbeitskräften und Einwohnerzuwächse werden weiche Standortfaktoren wie z.B. Wohnqualität, Dienstleistungen und Infrastrukturangebot zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die demographische Entwicklung erfordert damit neue Konzepte der öffentlichen Daseinsvorsorge und Infrastrukturbereitstellung. Zudem erzwingt sie –nicht zuletzt auch im Hinblick auf begrenzte finanzielle Ressourcen- ein Umdenken in Fragen der Kooperation.

Gefordert ist damit ein kooperativ ausgerichtetes, querschnitts- und insbesondere umsetzungsorientiertes regionales Entwicklungskonzept (Kreisentwicklungskonzept) mit konkreten bedarfsgerechten Handlungsstrategien, die es auch ermöglichen, flexibel auf ggf. sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren. D.h., ein Handlungskonzept, das ressortspezifische Strategien verknüpft, konkrete umsetzungsorientierte Maßnahmenvorschläge unterbreitet und gleichzeitig ein „Nachjustieren“ im Falle sich ändernder Rahmenbedingungen ermöglicht.

Um den positiven Entwicklungstrend in der Region nachhaltig zu stützen, muss die Zielorientierung ungeachtet interkommunaler Konkurrenz dabei zwingend in den regionalen Kontext gestellt werden („Regionale Kooperation als Standortfaktor“).

Die klassische Kreisentwicklungsplanung mit programmatischem bzw. informellem Charakter und fehlender Bindungswirkung kann dieser Aufgabenstellung nicht gerecht werden. Soweit die klassische Entwicklungsplanung jedoch um Instrumentarien wie Regionalmarketing, Regional- und Projektmanagement oder Zielvereinbarungen ergänzt wird, entsteht aus Sicht der Verwaltung ein den aktuellen Anforderungen gerecht werdendes Handlungs- bzw. Umsetzungskonzept.

Die Struktur des „Kreisentwicklungskonzeptes 2020“ (KEK) mit Erläuterung der wesentlichen Bestandteile ist der Vorlage beigefügt (s. Anhang).

Der modulare Aufbau ermöglicht eine bedarfsorientierte und flexible Bearbeitung der einzelnen Strukturbereiche. Auf bereits bestehende bzw. in Erarbeitung befindliche Datengrundlagen wie z.B. (kommunale) Entwicklungs- oder Bedarfspläne, Nahverkehrsplan 2008-2013 (vgl. TOP 2) oder Ergebnisse des :rak-Projektes „Handlungskonzept Wohnungsbau 2020“ kann, um Redundanzen zu vermeiden, zurückgegriffen werden.

Das Projekt trägt dem Anliegen kreisangehöriger Kommunen hinsichtlich Moderatorenfunktion des Kreises bei der Bewältigung des demographischen Wandels Rechnung.

Eines der zentralen Elemente des „Kreisentwicklungskonzeptes 2020“ ist die prozessbegleitende Einbindung kommunaler und regionaler Akteure. Hierzu zählen regelmäßig auch Mandatsträger. Die Zweckmäßigkeit der Einbindung der Bevölkerung ist zu gegebener Zeit zu erörtern.

Um das KEK in einem überschaubaren und praktikablen Rahmen zu halten, sollten ausschließlich demographisch relevante bzw. für die beabsichtigte weitere Entwicklung des RSK signifikante Themenfelder/ Strukturbereiche einbezogen werden. Der Kreis muss sich, um auch künftig im regionalen und nationalen Wettbewerb bestehen zu können, (weiterhin) deutlich positionieren.

Die Verwaltung ist derzeit mit der konkreteren Ausgestaltung des Projektes befasst, insbesondere ist aufgrund der Komplexität die Frage der Beauftragung geeigneter externer Fachkompetenz zu prüfen.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss wird kontinuierlich über den Fortgang informiert.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 19.03.2007

Im Auftrag

(Heinze)

Anhang